— **Großenhain**, 1. Mai. Der nächsten Sonnabend hier tagende Freiberger Brauer- und Mälzer-Verein wurde im Jahre 1841 in Freiberg gegründet, kann also mit seiner diesjährigen Hauptversammlung sein 60jähriges Bestehen feiern. Er zählt gegenwärtig ca. 120 Mitglieder aus den verschiedensten Orten Mittelsachsens mit Ausschluß von Dresden, das einen besonderen Verein bildet. — Die Anmeldungen zu dem in der zweiten Hälfte des Juni hier stattfindenden Königshusarentage sind in großer Anzahl eingegangen. — Ein seltenes Jubiläum konnte Herr Kaufmann C. M. Markus hier begehen. Er gehörte heute 50 Jahre dem hiesigen Turnverein an; 49 Jahre ist er bereits Turnrathsmitglied. — Die hiesigen „Genossen" begingen den Weltfeiertag bereits am Sonntag durch einen Spaziergang, an dem sich ca. 250 Personen betheiligten. — Die goldene Hochzeit beging dieser Tage in Seußlitz das Auszügler Friedrich Kühne'sche Ehepaar.

— Der Stadtgutsbesitzer Karl Alfred Hempel in Mutzschen wollte seinem 1½jährigen kranken Sohne Arznei geben, verwechselte aber in der Schlaftrunkenheit die Flaschen und gab ihm Karbolsäure. Das Kind ist bald darauf gestorben.

— Zu dem vorgestern Abend in Einsiedel ausgebrochenen Feuer theilt das „Chemnitzer Tageblatt" folgende Einzelheiten mit: In dem vom Feuer ergriffenen Gebäude befanden sich im Erdgeschoß Stallungen und im oberen Stock die Wohnungen der Familien Bochmann und Roscher. Die erstere Familie hatte 5 Kinder und 2 Enkel, die letztere 2 Kinder. Eine Tochter der Familie Bochmann ist an den Feuermann Haase in Riesa verheirathet, befand sich aber mit ihren zwei Kindern noch bei den Eltern und wollte heute zu ihrem Manne reisen. Frau Bochmann hatte ihr eigenes 5jähriges, sowie ihr Enkelkind Emilie Marie Haase, 1 Jahr alt, nach der von der Wohnstube etwas entfernten Schlafstube zu Bette gebracht. Neben dieser Kammer hatten die ledigen Arbeiter Karl Gottlieb und Anton Uhlig ihre Schlafkammer. Die beiden Brüder waren als Kommunearbeiter bei der Gemeinde beschäftigt und hatten ein Logis bei der Familie Kempe im Gutsgebäude. Das Feuer verbreitete sich ungemein schnell und ergriff auch sofort die nach dem ersten Stock führende hölzerne Treppe, so daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich war, die beiden Brüder Uhlig, sowie die zwei Kinder aus den Kammern zu befreien. Frau Bochmann versuchte zwar noch einmal nach der Kammer vorzudringen, mußte aber unverrichteter Sache umkehren und erlitt schwere Brandwunden. Einer der Brüder Uhlig suchte sich durch ein Fenster zu retten, fiel aber alsbald wieder in den brennenden Raum zurück. Die Feuerwehren fanden bei ihrem Eintreffen das Gebäude so vom Feuer ergriffen, daß nur das Vieh gerettet werden konnte und die Wehren im Wesentlichen ihre Thätigkeit auf den Schutz der übrigen drei Gutsgebäude beschränken mußten. Der Feuerwehrmann Böttcher wurde bei den Rettungsarbeiten durch einen herabfallenden Feuerhaken verletzt. Nur dem thatkräftigen Eingreifen der Feuerwehren ist die Rettung der übrigen Gebäude zu danken. Von dem Mobiliar konnte nur ein kleiner Theil gerettet werden. Das Feuer war um 1 Uhr bewältigt.

— **Teplitz**, 30. April. Ohne Sang und Klang, ganz bescheiden, wie es die Art der wahren Humanität und Menschenfreundlichkeit ist, wird am 1. Mai eine Anstalt der Oeffentlichkeit übergeben werden, welche der Bestimmung gewidmet ist, armen kranken und erholungsbedürftigen Staatsdienern sächsischer Nationalität ein Heim zu bieten, wo ihnen kostenlos ärztliche Behandlung und Verpflegung zu Theil wird. Es ist dies das unter Leitung des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern stehende Hospiz der Königl. Sachenstiftung in Teplitz-Schönau. Die Vorgeschichte, welche zur Gründung dieses Kurhauses Anlaß gab, ist folgende: Das Königl. Sächsische Ministerium des Innern hat alljährlich eine Anzahl kurbedürftiger Personen mit einem gewissen Betrag bedacht, welcher für den Gebrauch einer vierwöchentlichen Kur in Teplitz-Schönau ausreichen sollte. Leider wurde aber mit dieser Gepflogenheit in den seltensten Fällen der erhoffte Zweck erreicht, da die hiermit bedachten Patienten entweder in Folge ihrer Mittellosigkeit die Kur frühzeitig abbrechen mußten, oder Entbehrungen auszustehen hatten, welche den Zweck der Kur illusorisch machten. Diese Thatsachen bestimmten den Primarius des hiesigen Sächsischen Militärspitals Herrn Dr. M. Lieblein schon vor Jahren, dem Königl. Sächsischen Ministerium des Innern den Vorschlag zu unterbreiten, es möge aus Staatsmitteln ein Haus hier angekauft werden, in welchem die vom Königl. Sächsischen Ministerium des Innern in Vorschlag gebrachten Kurbedürftigen kostenlose Beherbergung, Verpflegung und ärztliche Behandlung zu erhalten hätten, und wurde für diesen Zweck das herrlich gelegene, mit einem wunderschönen Garten versehene Haus „Stadt Straßburg" in der Lindenstraße von Herrn Dr. Lieblein empfohlen. Der damalige Leiter der 4. Abtheilung im Königl. Sächsischen Ministerium des Innern, Herr Geheimrath Freiherr v. Bernewitz, nahm sich der Angelegenheit wärmstens an, und seinem Wohlwollen, sowie der kräftigen Mitwirkung seines Nachfolgers im Amte, Herrn Geheimraths Dr. Apelt, ist es zu danken, daß es so weit kam, daß das Kurhaus bereits morgen, am 1. Mai, der Oeffentlichkeit übergeben bezw. die ersten Patienten aufgenommen werden. Die ärztliche Leitung des Kurhauses liegt in den bewährten Händen des Herrn Dr. Lieblein, welcher als eigentlicher Gründer dieser Anstalt angesehen werden kann. Als Verwalter fungirt der ehemalige Königl. Sächsische Wachtmeister Herr Döhning aus Großenhain, während seine Gattin der Küche und dem Hauswesen vorsteht. Das Haus ist mit 35 Betten belegt, bietet somit einer gleichen Anzahl von Patienten Unterkunft und Pflege. Ein schöner großer Garten, eine schattige Veranda, sowie eine herrliche Aussicht bieten den Kurbedürftigen Erholung, Unterhaltung und Zerstreuung. Das neue Krankenhaus gereicht unserer Kurstadt ebenso zum Vortheil, wie es auch allen jenen Personen, die zu dessen Fertigstellung beigetragen haben, ein erhebendes Zeugniß ihrer Menschenfreundlichkeit ausstellt.

— Amtsgericht. Der Kaufmann Ferdinand Louis Otto Schneider in Weinböhla hat sich wegen Zuwiderhandlung gegen die ministerielle Verordnung vom 29. Mai 1895, den Vertrieb und die Ankündigung von Geheimmitteln betr., zu verantworten; als Mitangeklagte stehen vor Gericht der Buchdruckereibesitzer und Verleger Carl Hermann Heinrich Rietsch in Löbtau und der verantwortliche Redakteur der „Dresdner Westend-Zeitung", Carl Friedrich Hermann Müller. Im Monat Januar pries Schneider in der genannten Zeitung sogenannte Ripp'sche Magenpillen zum Kaufe an, welche zur Verhütung und Heilung von menschlichen Krankheiten bestimmt seien. Das erste Inserat erschien in Nr. 14 und enthielt die Angabe der Bestandtheile in lateinischer Sprache, die Bezeichnungen waren abgekürzt. Bei den nachfolgenden Ankündigungen war gesagt worden: Rezept siehe Nr. 14. Schneider will geglaubt haben, daß diese Art der Angabe der Bestandtheile genüge. Rietsch giebt zu, zu wissen, daß er als Drucker und Verleger für das Inserat mit haftet; er hätte es aufgenommen, weil er keine Bedenken trug, da er es nicht als Geheimmittel betrachtet und die Bestandtheile als genügend präzisirt erachtet habe. Müller bekundet, er habe das Erscheinen nicht verhindern können, weil es ihm nicht zu Gesicht gekommen sei. Was Schneider's Einwand anbelangt, so entscheidet das Gericht, daß bei Anpreisungen von zur Heilung und Verhütung von Krankheiten bestimmten Mitteln die Angabe der Bestandtheile deutlich und jedem Ungebildeten verständlich beigefügt sein muß. Ihre Bezeichnung in lateinischer Sprache sei ungenügend, noch dazu, da die Angaben abgekürzt waren. Auf eine andere, das Rezept enthaltende Nummer zu verweisen, sei ebenfalls unzulässig. Schneider wird zu 15 Mk. Geldstrafe oder 3 Tagen Haft verurtheilt auf Grund der angezogenen Ministerialverordnung. Die Mitangeklagten Rietsch und Müller erhalten wegen Zuwiderhandlung gegen § 21 des Preßgesetzes je 3 Mk. Geldstrafe oder 1 Tag Haft, da das Gericht in ihrem Verhalten eine Fahrlässigkeit erblickt. Müller wäre freigesprochen worden, hätte er nach dem erstmaligen Erscheinen des Inserats dessen weitere Aufnahme verweigert. — Der von seiner Familie getrennt lebende Zimmermann Hermann Ernst Otto aus Börnchen erschien wiederholt in dem von seiner Frau zur Untermiethe bewohnten Hause, obgleich ihm der Zutritt zur Wohnung verboten war. Als er am 11. März abermals erschien und abgewiesen wurde, veranlaßte er durch lautes Klopfen an das Fenster und Schimpfen einen Menschenauflauf. Auf den diesmal gegen Otto, den Ehemann der Untermietherin, gestellten Strafantrag wird der Angeklagte für den Hausfriedensbruch zu 3 Tagen Gefängniß und für den groben Unfug zu 3 Tagen Haft verurtheilt. Bei Auswerfung der Strafe berücksichtigt man, daß der Angeklagte immerhin geglaubt haben könne, er sei berechtigt, seine Frau und sein Kind zu besuchen. — Die 1844 in Wolfenbüttel geborene Privata Caroline Wilhelmine Marie verw. Meinhardt geb. Losse in Loschwitz machte am 19. Januar in einem Delikateßwaarengeschäft auf der Pragerstraße Einkäufe in Höhe von 24 Mk., entfernte sich aber heimlich, ohne bezahlt zu haben. Der Verlust war dem Kaufmann nicht unbemerkt geblieben; als die M. am 2. Februar das Geschäft wieder betrat, um ihre Manipulationen fortzusetzen, wurde sie scharf in's Auge gefaßt und auch von der im Geschäftsladen befindlichen Galerie beobachtet. Sie entnahm zunächst einen Käse für 25 Pfg., worüber sie einen Bon erhielt. Dann ließ sie sich Nahrungsmittel, Delikatessen, Wein ꝛc. im Betrage von 58,70 Mk. verabfolgen. Ein Handlungsgehilfe begleitete sie zur Kasse, wo sie den Bon über 25 Pfg. bezahlte und sich darauf entfernte. Die Betrügerin wurde aber festgenommen, die nichtbezahlten Waaren mußte sie zurückgeben. In der Hauptverhandlung wird die Meinhardt wegen Betrugs in zwei Fällen zu 5 Wochen Gefängniß verurtheilt. Dabei kommt strafmildernd die bisherige Unbescholtenheit in Betracht, andererseits aber die gemeingefährliche Handlungsweise. Die Angeklagte hatte zu der Ausführung des Betrugs Tage gewählt, an denen in dem geschädigten Geschäft ein reger Verkehr herrschte. Das Gericht ist der Ansicht, daß solche Strafthaten im Interesse des verkaufenden Publikums besonders streng zu ahnden seien. — Der 17jährige Glaseinträger Gustav Adolf Leiberg in Löbtau eignete sich Anfang März eine seinem Arbeitsgenossen gehörige Streichholzbüchse an, in der sich Geld, etwas über 1 Mk., befand. Er hat dafür 1 Tag Gefängniß zu verbüßen. — Der 31 Jahre alte frühere Lagerhalter und Stukkateur Edmund Friedrich Laschinsky schlug gelegentlich eines ehelichen Streites seine um mehrere Jahre ältere Ehefrau, entriß ihr die Kaffeemühle, die sie gerade in der Hand hielt, und brachte ihr damit mehrere klaffende Wunden im Gesicht bei. Mit Rücksicht auf eine wegen Körperverletzung erlittene viermonatige Vorstrafe erkennt das Gericht auf 3 Monate Gefängniß. Auch wird der Angeklagte in Haft behalten. — Der 17jährige Kaufmannslehrling Ernst Curt Steinbach in Striesen entwendete im Dezember und Januar aus dem Geschäftsladen seines Lehrherrn einen Ueberzieher, einen Anzug und einen Regenschirm, sowie verschiedene Wäschestücke im Gesammtwerthe von 129,50 Mk. Die Handlungsweise St.'s ist um so verwerflicher, als er sich durchaus nicht in Noth befand. Er wohnte bei seinen Eltern und bezog von seinem Lehrherrn monatlich 15 Mk. Taschengeld. Gleichwohl hatte er seine Freunde angeborgt, und die aus dem Verkauf der gestohlenen Sachen gelösten Beträge wollte er zur Bezahlung dieser Schuld verwenden. — Der aus Blasewitz gebürtige Steindrucker Ernst Albert Georg Moritz Max Schiffel wird wegen Beamtenbeleidigung, begangen in der Nacht zum 10. März in Löbtau, zu 20 Mk. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der ledige Arbeiter Paul Friedrich Gerlach stahl im Februar von einem Neubau in Seekowitz einen Koffer und Kleidungsstücke. Einige Zeit darauf fand er in der Niederlößnitz eine Pferdedecke, er eignete sich diese rechtswidrig an. Ferner nahm G. im März und April in 12 Fällen die vor den Häusern in mehreren Ortschaften der Lößnitz hängenden Frühstücksbeutel weg und verzehrte das darin enthaltene Gebäck. G. wird zu 6 Wochen 3 Tagen Gefängniß und 24 Tagen Haft verurtheilt. 10 Tage Haft gelten als verbüßt. — Der vorbestrafte Rohproduktenhändler Max Theodor Oelschlägel in Brießnitz verschaffte sich unter falschen Vorspiegelungen ein Darlehen von 30 Mk. sowie die Stellung eines Fuhrwerks. Der Angeklagte wurde am 23. März vom hiesigen Schöffengericht wegen Unterschlagung zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt, dieses Urtheil wird aufgehoben und in Verbindung mit der neuen Strafthat eine Gesammtstrafe von 6 Wochen Gefängniß gebildet.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Von gut unterrichteter Seite wird der „Köln. Ztg." bestätigt, daß der deutsche Kronprinz in der That der Bahnbrecher für die Einreihung der Realgymnasial-Abiturienten in die juristische Fakultät der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität geworden ist. Es ist eine Thatsache, daß der Kronprinz auf der Prinzenschule zu Plön das Abiturienten-Examen nach der für preußische Realgymnasien geltenden Ordnung abgelegt hat. Er ist von den beiden alten Sprachen dort nur im Lateinischen unterrichtet und geprüft worden; griechischen Unterricht aber hat er nicht genossen, und ebenso wenig hat die juristische Fakultät von ihm eine Nachprüfung im Griechischen verlangt. Damit hat die Fakultät den Grundsatz, daß ausschließlich Gymnasial-Abiturienten zum juristischen Studium zugelassen werden sollen, als für die Bonner Hochschule nicht mehr zutreffend anerkannt, und es dürften demgemäß in Zukunft von derselben Hochschule gegen die Zulassung von weiteren Realgymnasial-Abiturienten kein grundsätzlicher Widerspruch zu erwarten sein.

Nur am Widerspruch des Kaisers, schreibt der Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.", scheitert diesmal die Einführung der Diäten oder Anwesenheitsgelder für die Reichstags-Abgeordneten. Diese Information, bemerken die „B. N. N.", ist nach unserer Kenntniß unvollständig. Die große Mehrzahl der deutschen Bundesfürsten, namentlich der größeren Bundesstaaten, steht genau auf dem nämlichen Standpunkte und dürfte auch erneuten Anträgen gegenüber darauf verbleiben.

Die Plenarsitzungen des Reichstags, schreibt die „Weserztg.", haben allmählich so viel von ihrem Reiz, von ihrer Lebendigkeit eingebüßt, daß sich aus ihrer Lauheit und Flauheit das Bedürfniß ergab, die eingehende Prüfung „einem engeren Kreise" zu überlassen, und diese Prüfung im engeren Kreise trat so immer mehr an die Stelle der Berathungen im ganzen Hause, die nun erst recht öde und langweilig wurden. Man bewegt sich also in einem fehlerhaften Cirkel, aus dem man nur herauskommen kann, wenn das „ganze Haus" sich wieder auf das geistige und politische Niveau, auf dem die früheren Reichstage standen, zu erheben vermag. Wenn das geschieht, wenn sich wieder in den Plenarversammlungen der Kampf der Ideen und der Interessen konzentrirt, und wenn die Minister dort, anstatt in den Kommissionen, ihre Arena zu suchen haben, wird auch die Anziehungskraft des Reichstags wiederkehren; er wird sich seiner selbst bewußt werden, und nicht, wie jetzt, die interessantesten Diskussionen aus der Oeffentlichkeit in seine Ausschüsse verweisen.

Die Außenhandelsdaten des Deutschen Reiches für 1900 waren außergewöhnlich günstige, die für das erste Vierteljahr 1901 lassen etwas zu wünschen übrig. Aber nicht bei Deutschland allein läßt sich ein Rückgang bei der Güterübertragung im Verkehr mit dem Auslande bemerken, auch andere bedeutende Handelsländer haben ihn aufzuweisen. Englands Einfuhr hat im ersten Vierteljahr 1901 um 4,9 Millionen Pfund Sterling zu-, die Ausfuhr aber um 1,3 Mill. Pfund Sterling abgenommen. Deutschlands Einfuhr ist hingegen um 126 Mill. Mk., Deutschlands Ausfuhr um 72,7 Mill. Mk. zurückgegangen. Der französische Handel während der ersten drei Monate des laufenden Jahres weist in Einfuhr ein Weniger von 102½ Mill. Francs, in Ausfuhr ein solches von 12 Mill. Francs gegenüber den Umsätzen des Vorjahres auf. Deutschlands Ausfuhr hat sich bei vielen Waarengruppen — ganz oder annähernd — auf der Vorjahreshöhe gehalten, z. B. bei den Bürstenbinderwaaren, beim Getreide, bei den Glaswaaren, bei den Haaren, Federn, Borsten, bei den Holzwaaren, bei den Maschinen, Instrumenten, bei den Büchern, bei den Materialwaaren. Um einige Millionen Mark ist der Export bei den Häuten und Fellen, bei den Kurzwaaren, bei den Thonwaaren gestiegen; bei den Eisenwaaren beträgt die Erhöhung fast 20 Mill. Mk. (133,1 gegen 113 Mill. Mk.), aber die Textil-, die chemische, die Kautschuk-, die Leder-, die Kupfer-, die Papierindustrie haben Verluste zu beklagen, bei den Kohlen betrug der Exportausfall 5 Mill. Mk. (68,1 gegen 73,1 Mill. Mk.) gegenüber fast 3 Mill. Mk Mehreinfuhr. Besonders erfreulich ist das Ergebniß bei der Ausfuhr von Schiffen; für Januar-März 1901 weist die amtliche Statistik eine Summe von 3,129 000 Mk. nach, gegen nur 536 000 Mk. im ersten Vierteljahre 1900. Darunter befanden sich für das laufende Jahr für fast 3 Mill. Mk. Dampfschiffe von Eisen und Stahl gegen nur für 80 000 Mk. im Januar-März 1900.

Der Berliner Berichterstatter der Münchener „Allg. Ztg." schreibt: Die Arbeiten der Weinkommission des Reichstags sind wesentlich gefördert worden dadurch, daß ihr von den verschiedensten Seiten die denkbar besten Proben erlesener Weine zugesandt wurden. Ob sich der Reichstag bei der Plenarverhandlung über das Weingesetz wirklich wird als Weinparlament konstituiren und im Ganzen wird proben können, wissen wir nicht; die Beschlußfähigkeit möchte aber auf diese Weise leicht hergestellt werden.

Die Verlängerung des Handels-Provisoriums mit England ist diesmal bestimmt bis 31. Mai 1903 in Aussicht genommen.

Die katholischen Arbeitervereine von Berlin waren zu einer Versammlung nach dem Leo-Hospiz einberufen, um über die schwebenden Zollfragen zu beschließen. Nach eingehender Verhandlung sprach man sich für eine Erhöhung der Getreidezölle aus. Den Hauptvortrag hielt der Centrumsabgeordnete Pfarrer Gerstenberger aus Lauzach in Unterfranken, der die Zollfrage vom Standpunkte des Rechtes und der Billigkeit und der Gleichberechtigung der Bauern und der Städter, der Landwirthschaft und der Industrie behandelte. Er wies es von sich ab, Agrarier zu sein und die Verhältnisse nur durch die grüne Brille zu betrachten, die bekanntlich zu Zeiten der Futternoth ein Bauer seinen Ochsen aufgesetzt haben solle, damit sie Stroh als Heu fräßen. Er ermahnte aber auch die Arbeiter, sich ja nicht die rothe Brille aufzusetzen. Möge man den Bauern als Kapitalisten, als Fabrikanten, als Arbeiter betrachten: immer müsse man ihm dasselbe Recht auf Schutz und Pflege zugestehen, wie den städtischen Kapitalisten oder Fabrikanten oder Arbeitern. Und dies führe in der Gegenwart nothwendig auf die Erhöhung der landwirthschaftlichen Schutzzölle, deren Zweckmäßigkeit Pfarrer Gerstenberger eingehend darlegte.

Die von verschiedenen Seiten angeregte Errichtung eines Denkmals für den Grafen Roon scheint nunmehr Thatsache werden zu wollen. Die einleitenden Schritte zur Begründung eines Komitees werden jetzt gethan. Man hofft, daß das Protektorat von einem Prinzen des preußischen Königshauses werde übernommen werden. Wie die „Dtsch. Tagztg." hört, soll der Reichskanzler Graf Bülow geneigt sein, an die Spitze des Komitees zu treten.

Der Reichstagsabgeordnete Geheimrath Dr. Haas, Präsident der Zweiten hessischen Ständekammer, veröffentlicht eine Erklärung bezüglich der Vorgänge auf dem Namens der Kammer von ihm veranstalteten, wegen der Anwesenheit der sozialdemokratischen Abgeordneten vielbesprochenen parlamentarischen Abend. Es heißt in der Erklärung: „Parlamentarische Abende, an denen der Großherzog theilnahm, sind vordem von dem Staatsminister Rothe am 27. April 1899 und am 11. Dezember 1900 veranstaltet gewesen. Hierzu ist jedesmal Einladung an alle Mitglieder der Zweiten Kammer der Landstände ergangen, wie diese jeweils sämmtlich auch zu den bei Eröffnung und Schließung eines Landtages stattfindenden Hoftafeln eingeladen wurden. Auf des Staatsministers Wunsch und auf ausdrückliche, dem Gebrauch entsprechende Verabredung mit ihm wurden bei den ersterwähnten Anlässen Ovationen und Ansprachen jeder Art unterlassen."

Bei den neuesten Kämpfen und Siegen der deutschen Expedition an der Großen Mauer hat, wie schon gemeldet, Leutnant Dreiwello den Heldentod gefunden. Der junge Offizier hatte die Gefechte in der Kolonne Mühlenfels mitgemacht, welche eine von 200 chinesischen Scharfschützen hartnäckig vertheidigte, stark befestigte Stellung auf den Paßhöhen erstürmte. In dem mehrstündigen schweren Gefecht am 23. April, bei dem die Chinesen Felsstücke gegen die bei anbrechender Dunkelheit mit Löwenmuth unaufhaltsam vordringenden Deutschen hinabschleuderten, wurde der in den vordersten Reihen kämpfende Leutnant Dreiwello durch drei Schüsse schwer verwundet. Drei Tage später erlag der Tapfere seinen Verletzungen. In Königsberg i. Pr., wo er geboren ist, hatte er beim Grenadier-Regiment Nr. 1 in Garnison gestanden. Beim China-Feldzug wurde er in die 7. Kompagnie des 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments eingestellt. Für seine bei früheren Kämpfen in Ostasien bewiesene Tapferkeit wurde er durch den Kronenorden 4. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Nach einer Aeußerung des preußischen Ministerialdirektors Dr. Althoff soll die Zulassung der Abiturienten des Realgymnasiums zum medizinischen Studium ohne Forderung einer Nachprüfung im Griechischen sehr bald zu erwarten sein.

Oesterreich. Im Abgeordnetenhause beantwortete der Präsident die Anfrage des Abts Treuinfels wegen des Abdrucks konfiszirter, die Satzungen und Einrichtungen der katholischen Kirche schmähender Artikel im stenographischen Protokoll in Form von Interpellationen und erklärte, als überzeugungstreuer Katholik müsse er dieses Vorgehen lebhaft beklagen, als Präsident des Hauses und vollbewußt seiner schweren politischen Verantwortung liege ihm jedoch die Verpflichtung ob, objektiv seines Amtes zu walten und persönliche Gefühle und Empfindungen zurückzustellen. Die Geschäftsordnung biete keine Handhabe, um in dem vom Interpellanten gewünschten Sinne den fraglichen Interpellationen Einhalt zu gebieten.

Der amtlichen „Gazeta Lwowska" zufolge erklärte der Statthalter von Galizien einer Abordnung der Arbeitslosen, er werde sofort im Lemberger Bezirk, sowie in den Nachbarbezirken Straßenbauten anordnen; auch habe er die schleunige Inangriffnahme öffentlicher Bauten bei dem Ministerpräsidenten nachdrücklich befürwortet. Einer Abordnung des Lemberger Gemeinderaths gegenüber erklärte der Statthalter, er werde den Vorschlag des Gemeinderaths auf Vermehrung der Polizei unterstützen. — In Lemberg begannen in später Nachtstunde die Arbeitslosen wieder mit Stocken und Steinen durch die Straßen zu ziehen; sie schlugen Fenster des russischen Konsulats auf dem Chorouzkywa-Platz ein unter Ausstoßung von russenfeindlichen Rufen. Die Aufrührerischen wurden durch Ulanen zersprengt, die durch die Straßen ritten und alle angesammelten Gruppen vertrieben. Die bürgerliche Bevölkerung ist in großer Aufregung und Besorgniß.

Frankreich. Von den 20 Pariser Arrondissements sind nunmehr die Volkszählungs-Ergebnisse von 8 bekannt, die zusammen um ungefähr 80 000 Einwohner gegen 1886 zugenommen haben. Da diese 8 Bezirke meistens innere oder reiche Stadttheile umfassen, die Hauptvermehrungen aber bekanntlich in den äußeren oder Arbeitervierteln stets stattgefunden haben, so dürften die Schätzungen, daß Paris in den letzten 5 Jahren um 200 000 bis 250 000 Einwohner zugenommen hat, keineswegs übertrieben sein. Die aus der Provinz einlaufenden Ergebnisse sind dagegen nach wie vor höchst unerfreulich und lassen keinen Zweifel mehr darüber bestehen, daß die französische Bevölkerung wiederum auch in dieser Zählungsperiode keine Zunahme erfahren hat, die sich mit denen der anderen großen europäischen Nationen, besonders Deutschlands, Rußlands, Italiens und Oesterreich-Ungarns, in Vergleich stellen ließe. In allen Landestheilen ist eine Verminderung der rein bäuerlichen Bevölkerung eingetreten, während die Einwohnerzahl in den Industrie- und besonders in den Bergwerks- und Hüttenbezirken allerdings entsprechend oder vielleicht selbst stärker zugenommen haben. Am besten halten sich noch die bäuerlichen Bezirke der Touraine, des Poitou und Anjou, sowie einige der Normandie, die ja auch die reichste landwirthschaftliche Bevölkerung von Frankreich aufweisen. Im Süden, in der Bretagne und in den südöstlichen Berggegenden, sind dagegen theilweise sehr beträchtliche Verminderungen der Bevölkerung eingetreten und zwar ebenso in den kleinen Städten, als auf dem platten Lande.

In Toulon begann die Vertheilung des Erlöses für die chinesische Beute an die heimgekehrten Soldaten von zwei Bataillonen. Die Antheile des einzelnen Soldaten schwanken nach der Anzahl von Kriegszügen, woran er theilgenommen hat, zwischen 480 und 1100 Frcs. Die Unteroffiziere erhielten zwei, die Offiziere drei, die Stabsoffiziere sechs Antheile. Man berechnet den Werth der gesammten zur Vertheilung gelangenden Kriegsbeute für die 15 000 Mann des französischen Expeditionskorps auf 20 Mill. Frcs.

Italien. Senat. In Beantwortung einer Interpellation Arrivabenes über die Arbeitseinstellungen ländlicher Arbeiter in der Provinz Mantua erklärte der Minister des Innern Giolitti, es handle sich um eine Bewegung, welche die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse zum Ziele habe. In diesem Kampfe dürfe die Regierung weder die Partei des Einen noch die des Anderen ergreifen, sondern habe nur dafür zu sorgen, daß jeder der beiden Parteien ihre Freiheit gewahrt bleibe. Die Regierung müsse mit größter Vorsicht handeln, weil irgend ein Fehler die ernstesten Folgen nach sich ziehen und die wirthschaftliche Bewegung in eine politische umwandeln könnte. Er werde unter allen Umständen die öffentliche Ordnung und die Freiheit der Arbeit aufrecht erhalten; er werde dafür eintreten, daß die Regierung in vermittelndem Sinne einschreite, niemals aber werde er ein gewaltsames Vorgehen gegen solche Vereinigungen dulden, die sich bei ihren Bestrebungen innerhalb der Grenzen der Gesetze halten. Nach längerer Debatte wurde folgende, von der Regierung genehmigte Tagesordnung einstimmig angenommen: Der Senat ist von der Nothwendigkeit überzeugt, daß die Regierung Präventivmaßregeln zum Schutze der Freiheit der Arbeit gegen die Parteien des Umsturzes ergreift und geht deshalb zur Tagesordnung über. (Lebhafter Beifall.)

Portugal. Während eines Universitätsaktes in Coimbra wurde der Bischof von Oporto schwer beleidigt. In den Straßen von Oporto fanden laute thätlich antiklerikale Kundgebungen statt, wobei einzelne Priester angegriffen wurden.

England. Die Kommission, welche zur Berathung der Entschädigungsforderungen der aus Südafrika ausgewiesenen Ausländer eingesetzt worden ist, hat ihre erste Sitzung abgehalten. Auf die Frage des Vertreters der Holländer, Dr. Bischop, wie die Kommission ihre Thätigkeit zu regeln gedenke, erwiderte der Vorsitzende, es sei beabsichtigt, wenn möglich an vier Tagen der Woche Sitzungen abzuhalten und Zeugen zu vernehmen. Auf die weitere Frage Bischop's, ob es nöthig sein werde, daß die Reklamanten persönlich erscheinen, erklärte der Vorsitzende, die Kommission sei der Ansicht, daß alle Auslagen vor ihr persönlich zu machen seien, da es der Kommission auf andere Weise nicht